

Antrag Nr. 19-F-21-0050

SPD, CDU + Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Kassenwirksamkeit im IM-Haushalt umsetzen
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2019 -

Antragstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
 - 1.1. Alle im HH 2020/21 neu veranschlagten IM-Maßnahmen (Investitionen) werden mit Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“ versehen.
 - 1.2. Verbesserungen im außerordentlichen Ergebnis können unterjährig zur Finanzierung dieser IM-Maßnahmen herangezogen werden.
 - 1.3. Bei Beschlussfassung des Haushaltes noch nicht berücksichtigte Mehreinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sollen vorrangig zur Finanzierung der IM-Maßnahmen eingesetzt werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt
 - 2.1. dem Haupt- und Finanzausschuss vierteljährlich einen Statusbericht zur Kassenwirksamkeit der IM-Maßnahmen (Investitionen) vorzulegen und die Freigabe der benötigten Mittel zu beantragen.
 - 2.2. eine Prüfung der gebundenen IM-Mittel (sog. Reste) auf Übertragbarkeit auf die neuen Maßnahmen vorzunehmen.

Wiesbaden, 05.11.2019

Dr. Hendrik Schmehl
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsgeschäftsführer
(SPD-Fraktion)

Dr. Bernd Wittkowski
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christiane Hinninger
Fraktionsvorsitzende
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Gunnar Koerdt
Fraktionsgeschäftsführer

Sebastian Neumann
Fraktionsreferent